

Beschluss:

1. Der Stiftung Zuhören wird ein Zuschuss in Höhe von 15.000,- € aus Mitteln der nichtrechtsfähigen „Stiftung für Menschen mit Migrationshintergrund in München“ für 15 Hörclubs „Hören ohne Grenzen“ gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.